

Berliner Tageblatt

Nr. 13

und Handels-Zeitung

Freitag, 8. Januar 1926

Chef-Redakteur Theodor Wolff in Berlin.

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Luther bei Hindenburg.

Reichspräsident und große Koalition.

Vorläufig keine Betragung. — Abwarten der Beschlüsse des Zentrums und der Sozialdemokratie.

Reichspräsident v. Hindenburg empfing heute mittag um 12 Uhr den bisherigen Reichspräsidenten Dr. Luther, mit dem er sich eingehend über die gegenwärtige politische Lage und besonders über die nun zu unternehmenden Schritte zur Lösung der Regierungskrisis besprach. Der Empfang dauerte etwa eine Stunde. Dr. Luther legte dem Reichspräsidenten eingehend die Gründe dar, die für und gegen eine sofortige Betragung mit der Regierungsbildung sprechen. Dr. Luther brachte zum Ausdruck, daß einerseits eine baldige Betragung einer Persönlichkeit mit der Regierungsbildung notwendig ist, um die Krisis endlich zum Abschluß zu bringen, andererseits sei es aber bedenklich, die Beschlüsse der Fraktionen, die in den nächsten Tagen gefaßt werden sollen, durch vorzeitige Benennung einer Persönlichkeit irgendwie zu erschweren.

Der Reichspräsident will diesen Gründen noch einmal nachgehen und eventuell heute abend, spätestens morgen vormittag, Dr. Luther noch einmal zu sich bitten, um ihm dann seine Entscheidung mitzuteilen. Es ist wohl anzunehmen, daß der Reichspräsident den Auftrag zur Regierungsbildung vor den Beschlüssen der Fraktionen nicht erteilen wird, weil dadurch die Bildung einer Regierung auf der Grundlage der großen Koalition noch mehr erschwert würde. Der Reichspräsident will aber an dem Ziel einer parlamentarischen Regierung auf der Basis einer Koalition von der Volkspartei bis zu den Sozialdemokraten solange wie irgendmöglich festhalten. Es ist deshalb anzunehmen, daß Hindenburg nicht nur die Sonntagsbeschlüsse des Zentrums, sondern auch die Entscheidung der sozialdemokratischen Fraktion am Dienstag abwarten wird. Es wird auch nicht für ausgeschlossen gehalten, daß der Reichspräsident noch einmal die Parteiführer empfängt, um auf sie dahin einzuwirken, daß sie alles tun, um die große Koalition zustande zu bringen. Aber auch darüber liegen zur Stunde bestimmte Entschlüsse des Reichspräsidenten noch nicht vor.

Das Fürstenhonorar des Abgeordneten.

Der Prozessvertreter des Herzogs von Altenburg tritt als deutschnationaler Volksvertreter auf.

Ein unerhörter Skandal im Rechtsausschuß.

In der heutigen Sitzung des Rechtsausschusses, der sich mit der Frage der Fürstenhonorare beschäftigt, kam es zu einem auffallend erregenden Zwischenfall infolge eines Tatbestandes, der in der deutschen Parlamentsgeschichte wohl einzig dastehend ist. Der (bekanntlich der deutschnationalen Volkspartei angehörende) thüringische Finanzminister v. Klüchler referierte über den Stand der Auseinandersetzungen mit den thüringischen Fürstentümern. Bezüglich Altenburgs erwähnte er, daß hier ein Auseinandersetzungsvertrag aus der ersten Zeit nach der Revolution vorliege. Diesen Vertrag hat der Herzog von Altenburg neuerdings im Januar 1925 mit einer Anfechtungsklage angefochten, und zwar auf Grund der Bestimmungen über Fiskus und Zwang. Ein Abgeordneter warf die Frage auf, auf welche Tatsachen sich die Anfechtungsklage stütze. Minister v. Klüchler erwiderte, über diese Frage könne am besten das Ausschussmitglied Dr. Everling Auskunft geben, der der Prozessvertreter des Herzogs von Altenburg sei. Diese Erklärung erregte große Sensation, weil der Abgeordnete Everling gestern und heute bei den Verhandlungen im Rechtsausschuß als der Sprecher der deutschnationalen für die Interessen der Fürsten aufgetreten ist. Von den Vertretern fast aller Parteien wurde darauf hingewiesen, daß es nach den Gepflogenheiten des Reichstags einfach unmöglich sei, daß ein Reichstagsmitglied, das durch seine private Tätigkeit Parteiinteressen vertritt, gleichzeitig im Reichstag als Sprecher für die allgemeinen Interessen auftritt.

Jetzt wird manches klar. Es hatte bereits Aufsehen erregt, in welcher Weise die deutschnationalen Wortführer sich im Reichstag für die Interessen der ehemaligen Fürsten eingesetzt haben, für die Bewilligung zahlloser Millionen in einer Zeit, in der für die dringlichsten materiellen und kulturellen Bedürfnisse des Volkes kein Geld vorhanden ist. Jetzt stellt sich heraus, daß der Sprecher der deutschnationalen im Rechtsausschuß ein Rechtsanwalt ist, der einen Prozeß des Herzogs von Altenburg gegen den thüringischen Staat führt — natürlich gegen das beträchtliche Honorar, das mit solchen Klagenprojekten nach den gesetzlichen Bestimmungen verbunden ist. Dieser Herr, der sich deutsch und national nennt, treibt also ein Doppelspiel: auf der einen Seite ist er der Vertreter des Herzogs von Altenburg, der die Interessen des Herzogs gegen die Allgemeinheit wahrzunehmen hat. Auf der anderen Seite ist er der Volksvertreter, der die Interessen der Allgemeinheit gegen den Herzog wahrzunehmen hat. Mit der rechten Hand empfängt er vom Herzog sein Honorar, mit der linken Hand nimmt er seine Diäten vom Volk. Selbstverständlich verschweigt er im Rechtsausschuß, daß er der bezahlte Interessenvertreter einer Partei ist, und selbstverständlich beschäftigt ihn der altenburgische Herzog als Rechtsanwalt, weil er weiß, daß dieser Rechtsanwalt als deutschnationaler Reichstagsabgeordneter mit doppeltem Eifer die unverhängten Fürstenforderungen gegen das verarmte Volk vertreten wird. Und das nennt sich Rechtsanwalt und Reichstagsabgeordneter! Daß hier sofort die Anwaltskammer einschreiten, daß auch der Reichstag selbst eingreifen muß, wenn nicht die Deutschnationalen selber den notwendigen Reinigungsprozeß vollziehen, ist wohl klar. Aber der Fall

liegt noch schlimmer. Diesen Herrn, der sozusagen beide Parteien eines Prozesses gegen Bezahlung vertritt, genügt es nicht, daß er hochangesehene Mitglieder des Ausschusses in einer Form angreift, deren Annahme in umgekehrter Verhältnis zu seinem Wissen und zu seiner Begabung steht. Er bemüht auch die deutschnationale Presse zur Propaganda für seinen Prozeß. Er schreibt große Leitartikel. In der „Kreuzzeitung“, „Der Tag“. Diese Broschüren sind schlecht. Schlecht ist der Stil. Schlecht auch die Jurisprudenz. Aber das hat schließlich kein Mandat mit ihm auszumachen. Was wir bemängeln, ist, daß er in diesen Artikeln seine Anwalts-eigenschaft verschweigt, und daß er als „Mitglied des Reichstags“ und nicht als „Prozessvertreter des Herzogs von Altenburg“ zeichnet. Ob die deutschnationale Presse jetzt wenigstens den Sachverhalt ihren Lesern mitteilen, ob die Deutschnationalen jetzt dem Vertreter des Herzogs das Wort entziehen und einen Vertreter des Volkes gegen den Herzog bestellen werden?

Zu dem Fall Everling wird uns noch folgendes berichtet: Die Mitteilung, daß Everling das kouragöse Herzogshears vertritt, wirkte im Ausschuss geradezu niederschmetternd. Man hatte den Eindruck, daß sogar die Deutschnationalen selbst von dieser Mitteilung überrascht waren. Der demokratische Abgeordnete Koch-Weser wies darauf hin, daß seinerzeit der deutschnationale Abgeordnete Helfferich dem Zentrumsabgeordneten Erzberger schwere Vorwürfe gemacht hat, weil Erzberger, in einer Sache, in der er als Schlichter fungiert hat, dann im Hauptausschuß des Reichstags aufgetreten ist. Das war eines der Hauptargumente Helfferichs gegen Erzberger. Beim Fall Everling liegen die Dinge aber so, daß Everling nicht nur als Schlichter, sondern als Prozessvertreter fungiert hat, was ein wesentlicher Unterschied ist. Der Abgeordnete Wunderlich von der Deutschen Volkspartei nahm den Abgeordneten Everling, wie wir erfahren, insofern in Schutz, als er erklärte, er könne in der Rolle des Abgeordneten Everling nichts Sonderliches finden (1), sonst müßte man die Konsequenzen vertreten, daß ein Beamtenabgeordneter auch nicht Beamteninteressen, ein Arbeiterabgeordneter nicht Arbeiterinteressen und Syndikats nicht die Industrievorteile vertreten dürfe (2). Der Abgeordnete wurde aber dahin belehrt, daß darin ein wesentlicher Unterschied liege, da ja die betreffenden Abgeordneten zum größten Teile von diesen Kategorien ins Parlament entsandt würden, während es sich im Fall Everling, wie gesagt, um eine Vertretung rein materieller Interessen im Prozeß handelt. Außerdem hatte Herr Everling wohlweislich verschwiegen, daß er der Rechtsanwalt des Fürsten ist.

Bemerkenswert ist noch, daß der deutschnationale Abgeordnete Everling in der heutigen Sitzung des Rechtsausschusses einen vier Seiten großen gedruckten Artikel verteilte, in dem er sich der Fürstentümer annimmt und aufs schärfste gegen den demokratischen Gegenstand wegen der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung mit dem früher regierenden Fürstentümern Stellung nimmt! Als Abgeordneter oder als Rechtsanwalt?

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses Abgeordneter Kahl erklärte, er wolle eine Entscheidung des Ausschusses über seine weitere Tätigkeit herbeiführen. Er sei zwar niemals Vertreter einer Prozesspartei in einer Vermögensauseinandersetzung gewesen, wohl aber habe er zweimal auf Ersuchen einer Partei die Rolle eines Schlichters bei einer Fürstenaussenscheidung bekleidet und bestreite sie in einem weiteren Fall auch jetzt noch. Der Ausschuss wolle entscheiden, ob er auch seine Stellung für unvereinbar mit dem Amt des Ausschussvorsitzenden halte. Kahl erklärte dann, wenn das der Fall wäre, würde er sofort sein Amt niederlegen und sofort ausscheiden. Einverständnis wurde aber der Meinung Ausdruck gegeben, daß dies nicht notwendig sei und daß Kahl sein Amt als Vorsitzender beibehalten solle, da natürlich zwischen der Tätigkeit eines Schlichters und der eines Prozessvertreters ein ganz wesentlicher Unterschied sei.

(Verhandlungsbericht siehe Seite 3.)

Wie Italien in das Jahr 1926 eintritt

Von unserem Korrespondenten

Hans Barth.

Rom, Anfang Januar. „Das Jahr 1925“ — schreibt die heute faschistische „Tribuna“ — „war entscheidend für die künftige Größe Italiens“, und der „Messaggero“ fügt jubelnd hinzu, „jeden Tag sei ein neues Problem der neuen Staatsorganisation in Angriff genommen und gelöst worden, so daß es heute in Italien keine Klassen mehr gebe. Die mit einer neuen Staatslehre und einer neuen politischen Praxis unternommene Unterdrückung des Klassenkampfes schaffe ein ganz neues Gesellschafts-, Staats- und Nationalregime, das auf die sozialpolitische Zukunft ganz Europas tiefen Einfluß ausüben könne...“

Dies nur einige wenige Stimmen aus dem Chorus, womit die nunmehr überwiegend regierungsfreundlich gewordene Presse den Übergang ins neue Jahr begrüßt und die Erfolge des vergangenen feiert. Tatsächlich war 1925 ein „kritisches“ und auch zweifelsohne erfolgreiches Jahr für das im Lande herrschende Regime. Das Jahr 1924 hatte schwere Wirren gebracht, ja, eine Zeitlang schien der Sturz des Faschismus bevorzustehen, und zumal nach der Affäre Matteotti gingen die Bogen der politischen Erregung so hoch, daß der Sieg des „Adventins“ über das „Regime“ (wie es „loul court“ genannt wird) unbereidlich schien. Der Wille Mussolinis rettete wieder die Situation und vermochte sogar dem Faschismus eine noch festere Grundlage zu geben.

Bis zum Jahr 1925 hatte, trotz seiner Erfolge gegen Sozialisten, Popolari usw., der Faschismus, d. h. das Regime, mit den ihm nahestehenden Gruppen und Parteien, den sogenannten „Fiancheggiatori“, den Hülfstruppen von rechts und links, regiert und Minister im Kabinett gehalten, die nichts weniger als echte „Faschisten“ waren. Nach dem Katastrophe der Matteotti-Affäre und der sich daran knüpfenden wilden Pressekampagne, welche die Regierung der Teilnahme am Morde beschuldigte, trat indessen die entscheidende Wendung ein. Die oberste Leitung der Partei, also die Regierung, erkannte die ihr drohende Gefahr, und am dritten Januar hielt der „Duce“ eine für die ganze Zukunft des Faschismus bedeutungsvolle Rede. Er kündigte an, die Geburt der durch die „Revolution“ aus Ruher gelangten Partei habe ein Ende und die Opposition habe binnen vierundzwanzig Stunden aufzuhören, widrigenfalls usw. . . . Diese Sprache Mussolinis hatte den gewöhnlichen Erfolg. Die Presse verstummte, die Opposition im Lande wagte sich nicht mehr hervor, und auch der durch die parlamentarische Immunität gefestigt Adventin wurde eingeschüchert. Nur das Dreigestirn der historischen Ministerpräsidenten, Salandra, Orlando und Giolitti (Miri kam erst gar nicht mehr in Betracht) erhob noch einmal seine Stimme, die in der Aula kein Echo fand. Denn diese Aula war und ist ja längst ausschließlich Domäne der herrschenden Partei.

Statt daß der Faschismus durch die Ereignisse des Sommers 1924 verlor hätte, stieg also seine Macht so rapide, daß im Laufe des Jahres 1925 jede oppositionelle Regung im ganzen Lande mit Stumpf und Stiel ausgerottet wurde. Natürlich nur in der Öffentlichkeit. Denn was im Inneren der einzelnen Parteien, entzieht sich der Kontrolle, kommt aber auch wohl kaum in Betracht, wo der einzelne einer Staats- und Parteigewalt gegenübersteht, wie die Geschichte sie so rücksichtslos lehren hat. Es ist den maßgebenden Männern tatsächlich gelungen, die gesamte öffentliche Macht von der obersten Spitze bis tief nach unten mit ihrem bestimmten Willen zu durchdringen. Ganz wie in der Kirche. Der Papst, sei er nun verfallend, sei er intantig, verfügt ex officio über die zahllosen Organe der Kirche, die ihm absolut gehorchen. Ist er ein Ganganelli, so darf er sich sogar die Auflösung des Jesuitenordens erlauben. Ist er ein Pius VII., so stellt er den Orden wieder her und verfügt danach, neben der regulären Armee des Heiligen Stuhles, noch obendrein über die freiwillige Armee Sodalas. Das Bild paßt genau auf den faschistischen Staat. Mussolini hat sich zum Herrn des Staates gemacht und regiert heute als Ministerpräsident und Minister des Krieges, der Marine usw. das Land unumschränkt. Aber Mussolini gebietet nicht nur den amtlichen Organen, er hält nicht nur Minister, Präfecten, alle Beamten ohne Unterschied willenlos am Faden, Er hat auch, wie in anderem Sinne der Papst, seine eigene, persönliche Garde: seine Überausende von faschistischen Genossen und Vertrauensleuten und seine dem regulären Heere an Zahl und Bewaffnung ebenbürtige schwarze Miliz, und allein schon der Blick auf diese veranlaßt Gegner und zweifelhaft Freunde, dort zu schweigen, wo Reden nichts nützt, sondern nur dem Redner schadet. Ein Wink des Duce lenkt die Psyche des ganzen Volkes. Und dieser Mann, dieser Alleinhercher war einst Sozialist, war Redakteur des italienischen Sozialistenorgans!

Erst mit dem 3. Januar 1925 schwante der „Duce“ offen in das Lager der Intantigen über. Offenbar in der Erkenntnis, daß es ihm doch niemals gelingen würde, die Opposition auf gutlichem Wege zu gewinnen, die vielmehr die Matteotti-Tragödie aufs äußerste auszunutzen gedachte, den Faschismus zu stürzen und seine leitenden Männer vor den Staatsgerichtshof zu bringen hoffte. Ein Kampf auf Leben und Tod zwischen dem Faschismus und der Regierung einsetzte und der Opposition andererseits. Dem Faschismus erleichtert seine völlig unangreifbare Position den Kampf, der für ihn zum Kinderpiel geworden ist. Unter der Fohung: „Fort mit jeder Opposition!“ hat das Regime, die Regierung, mit all ihren Feinden „tabula rasa“ gemacht, hat mit der unabhängigen Presse aufgeräumt, desgleichen mit den Gegnern innerhalb der Verwaltung, mit den „Geheimgefell-